

Universitätsstadt Tübingen
Büro des Oberbürgermeisters
Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700
Gesch. Z.: BOB/

Vorlage 553a/2014
Datum 19.12.2014

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Übertragung der Sitzungen des Gemeinderats im
Internet
Bezug: Vorlage 553/2014

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Die Verwaltung hält das Konstanzer Modell, Gemeinderatssitzungen als Podcast im Internet zur Verfügung zu stellen, im Grundsatz für geeignet, damit Bürgerinnen und Bürger sich ihr eigenes Bild über den Gemeinderat, seine Diskussionen und seine Beschlüsse machen können. Jedoch sind die laufenden Kosten in Höhe von ca. 1.000 € je Sitzung für Personal und Technik zu hoch. Die Verwaltung wird daher im Laufe des Jahres prüfen, ob und wie dies deutlich günstiger realisiert werden kann. Dabei sind vor allem Lösungen zu untersuchen, die weitgehend auf den Einsatz von Personal verzichten können. Das Ergebnis der Prüfung wird die Verwaltung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

Zudem wird die Verwaltung kurzfristig im Rahmen der Medienplanung für den Ratssaal im Rathaus klären, ob ohne großen Mehraufwand Anschlüsse für eine mögliche spätere Aufzeichnung der Sitzungen vorbereitet werden können

Ziel:

Information des Gemeinderats entsprechend des Antrags von StR Vogt.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 553/2014 beantragt StR Vogt, die Vorbereitungen in die Wege zu leiten, dass künftig die Sitzungen des Gemeinderats im Internet als Livestream und im Nachhinein angehört werden können. Dabei verweist er auf entsprechende Erfahrungen der Stadt Konstanz.

2. Sachstand

Die Stadtverwaltung und die Gremien des Städtetags Baden-Württemberg beobachten bereits seit längerem das Pilotprojekt in Konstanz.

Die Stadt Konstanz hat in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz eine datenschutzkonforme Lösung entwickelt, Bild- und Tonaufzeichnungen aus Gemeinderatssitzungen im Internet als Podcast zu veröffentlichen. Der jeweilige Podcast steht in der Regel bereits im Laufe des auf die Sitzung folgenden Werktages im Internet zum Abruf bereit.

Eine Live-Übertragung der Gemeinderatssitzungen dagegen ist nicht möglich. Die derzeitige Rechtslage, insbesondere die Anforderungen des Datenschutzes, erlauben dies nicht. So müsste bspw. eine Übertragung zeitversetzt erfolgen, so dass ein Mitglied des Gemeinderats trotz einer grundsätzlichen Einwilligung, dass seine Beiträge aufgezeichnet und übertragen werden dürfen, die Möglichkeit hat, diese Einwilligung auch für einzelne Aussagen zurückzuziehen.

Die Sitzungen des Konstanzer Gemeinderats – nicht der Ausschüsse - werden daher mit Hilfe eines externen Dienstleisters aufgezeichnet. Die Sitzordnung im Konstanzer Gemeinderat entspricht einer U-Form. Die Aufnahme erfolgt mit drei Kameras, eine filmt die Verwaltung, die beiden anderen jeweils eine Seite des Gemeinderats. Zuhörer sind grundsätzlich nicht zu sehen. Aufgezeichnet wird dabei jeweils die Totale der Seite, bei der ein Wortbeitrag erfolgt. Ein Zoomen auf die jeweilige Rednerin, den jeweiligen Redner erfolgt nicht.

Im Grundsatz aufgenommen werden dabei der Oberbürgermeister, die beiden Beigeordneten, die Stadträtinnen und Stadträte, die vortragenden Führungskräfte, das Protokoll sowie evtl. weitere Personen wie Sachverständige oder weitere Führungskräfte auf der Verwaltungsbank. Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass eine Einwilligung der jeweiligen Person vorliegt. Liegt diese nicht vor, wird nicht aufgezeichnet, stattdessen erfolgt dann im Podcast der Hinweis, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen die Passage im Internet nicht veröffentlicht wird. Ein Mitglied der Verwaltung achtet bei der Aufzeichnung darauf, dass diese Vorgaben eingehalten werden.

Die Sitzung des Gemeinderats wird direkt im Anschluss geschnitten, jeder Tagesordnungspunkt wird dabei ein eigener Podcast, der in der Regel am Folgetag im Internet abgerufen werden kann. Beim Schnitt werden zudem auf Anweisung der Verwaltung vertrauliche und personenbezogene Informationen, die nicht für die öffentliche Sitzung bestimmt waren, gelöscht.

Die einzelnen Podcast werden am Folgetag der nächsten Gemeinderatssitzung, spätestens jedoch nach sechs Wochen gelöscht.

Die Kosten für den externen Dienstleister belaufen sich in Konstanz auf ca. 1.000 € netto je Sitzung. Darin enthalten ist die Technik inklusive Auf- und Abbau, die Anwesenheit während der Sitzung und die Aufbereitung zur Übergabe. Die städtische IT-Abteilung speist die Daten und die Tagesordnung ins Netz.

Die Erfahrungen in Konstanz sind positiv. Alle Mitglieder des Gemeinderats haben ihre schriftliche Einwilligung gegeben. Nach einer kurzen Eingewöhnungsphase zu Beginn, während der die Stadträtinnen und Stadträte die Präsenz der Kameras wahrgenommen haben und ihre Beiträge angepasst haben, ist die Aufzeichnung mittlerweile Normalität, die Kamera beeinflusst das Verhalten der Mitglieder des Gemeinderats nicht.

Zu Beginn waren die Abrufzahlen noch zurückhaltend, mittlerweile wird aber jeder Podcast mehrere tausendmal abgerufen. Dies schwankt sehr nach den einzelnen Themen. Der beste Wert der bisher erreicht wurde, liegt bei 5.500 Abrufen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung hält das Konstanzer Modell im Grundsatz für geeignet, damit Bürgerinnen und Bürger sich ihr eigenes Bild über den Gemeinderat, seine Diskussionen und seine Beschlüsse machen können. Jedoch sind die laufenden Kosten für Personal und Technik zu hoch. Die Verwaltung wird daher im Laufe des Jahres prüfen, ob und wie dies deutlich günstiger realisiert werden kann. Dabei sind vor allem Lösungen zu untersuchen, die weitgehend auf den Einsatz von Personal verzichten können. Das Ergebnis der Prüfung wird die Verwaltung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

Zudem wird die Verwaltung kurzfristig im Rahmen der Medienplanung für den Ratssaal im Rathaus klären, ob ohne großen Mehraufwand Anschlüsse für eine mögliche spätere Aufzeichnung der Sitzungen vorbereitet werden können.

4. Lösungsvarianten

Es wird nicht geprüft, ob und wie die Gemeinderatssitzungen als Podcast zur Verfügung gestellt werden können.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die anfallenden Kosten werden im Rahmen der Prüfungen ermittelt.

6. Anlagen

